



Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

Der Freistaat Bayern gab bekannt, dass die Weihnachtsferien dieses Jahr schon am 21. Dezember beginnen.

Der vorzeitige Beginn der Schulferien soll den Familien erleichtern, ihre Sozialkontakte weiter einzuschränken, um die Festtage auch mit den Großeltern verbringen zu können. Unsere Mitarbeiter*innen haben in diesem Jahr Herausragendes geleistet und sind nicht selten bis an ihre Grenzen gegangen. Wir wollten daher auch unseren Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen ermöglichen, ihre Kontakte rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen zu reduzieren. Bitte helfen Sie daher auch im familiären Umfeld mit und vermeiden Sie ganz besonders in dieser Zeit alle unnötigen Kontakte.

Die Kindertageseinrichtungen bieten in den Weihnachtsferien an geöffneten Tagen eine Betreuung für dringende Bedarfe an. Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie bitte das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen Tagen nicht selbst betreuen können.

Wie im letzten Elternbrief beschrieben, ist die klassische Grippe-Saison neben der bestehenden Corona-Pandemie in vollem Gange. Wir möchten Sie nochmals bitten kranke Kinder zu Hause zu lassen. Das Hygienekonzept der Städtischen Kindertageseinrichtungen fußt auf dem Hygieneplan des Freistaats Bayern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Einrichtungsleitung nicht von diesen Vorgaben abweichen darf.

Kinder dürfen aktuell **nicht** in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet oder ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.

Wenn Ihr Kind krank ist und akute Symptome hat wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit oder Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen und/oder Durchfall, darf es erst wieder die Kindertageseinrichtung besuchen, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand **mindestens 48 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. Auf Verlangen der Einrichtungsleitung müssen die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden vorlegen. Die Entscheidung, ob eine solche Erklärung verlangt wird, trifft die Einrichtungsleitung.

Bitte nehmen Sie die Regelungen sehr ernst. Es schützt alle Kinder und Eltern, sowie die Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung, nicht nur vor einer Ausbreitung des Coronavirus, sondern auch vor Grippeviren.

Zwei Punkte möchten wir nochmals hervor heben:

- Bei **Ihnen** oder bei **Familienangehörigen** besteht ein Verdacht auf eine Corona-Infektion oder es liegt ein positives Testergebnis vor. Bitte informieren Sie die Kindertageseinrichtung. Diese Information wird vertraulich behandelt. Lassen Sie Ihr/e Kind/er zu Hause. Sie können Ihr/e Kind/er in die Kindertageseinrichtung bringen, wenn **Sie** wieder gesund sind oder ein negatives Testergebnis vorliegt.

- Reisen während der Weihnachtsferien. Bitte achten Sie darauf, ob Ihre Reiseziele als Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut eingestuft wurden und ob es Auflagen zu Quarantäne bei Reiserückkehr gibt. Erst wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, kann die Quarantäne beendet und Ihr/e Kind/er wieder in die Kindertageseinrichtung gebracht werden.

Wir wissen um die Erschwernisse dieser Krisenzeit und um die Problemen und Herausforderungen, mit denen Sie konfrontiert sind. Wir werden auch weiterhin alles uns Mögliche tun und behalten die Interessen der Kinder und Familien und auch unserer Beschäftigten im Blick.

Gez.
Margit Braun
Leitung Städtischer Träger

Gez.
Christian Breu
Leitung RBS-A-4